

Abteilung 4.3 - Tiefbau
 Sachbearbeiter(in): Hönisch, Roland
 09.10.2018

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

24.10.2018

**Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Technik, 2. Bauabschnitt
 -Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt eine überplanmäßige Auszahlung in 2018 für die LED-Umrüstung, 2. BA in Höhe von 390.000 € aus dem Mittelansatz für 2019.

Begründung:

Im Investitionshaushalt wurden die Mittelabflüsse für die Maßnahme nach Erfahrungswerten eingestellt. Erfreulicherweise verlief die Maßnahme schneller als geplant, ebenso die Rechnungsstellung der Auftragnehmer, entsprechend dem Baufortschritt.

Zusätzliche Leistungen und sicherheitstechnische Prüfungen, die im Zuge der Umrüstungsmaßnahmen erforderlich waren bzw. aufgrund von Synergieeffekten kostengünstig ausgeführt werden konnten, sind ebenfalls in 2018 ausgeführt worden.

Zum Beispiel Umrüstung von Freileitungen, Erneuerung von Bauwerksbeleuchtungen, Sicht- und Sicherheitsprüfungen, Plug-Ins Altstadtleuchten, Radweg Stuttgarter Straße, Masten für die Obere Hauptstraße etc.

Solche flankierende Maßnahmen und Teilleistungen aus der Umrüstung sind nicht förderfähig. Wir gehen davon aus, dass sich die Höhe der Fördermittel, auch aufgrund von positiven Ausschreibungsergebnissen, um bis zu 100.000 € reduzieren können.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt veranschlagt:

Ja

Nein

Seite 392: Plan 2018: 473.952 €
 Plan 2019: 390.000 €

Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, usw.):

Ja

Nein

Seite 392: Plan 2018: 193.830 €
 Plan 2019: 25.000 €

Folgekosten:

Ja

Nein

Zuständigkeit:

Da der beschließende Ausschuss UBV gemäß § 4 Absatz 3.2 der Hauptsatzung für die Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen bis zu 250.000 € zuständig ist, ergibt sich die Zuständigkeit des Gemeinderats. Die Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist analog mit überplanmäßigen Aufwendungen zu sehen. Gemäß § 4 Absatz 3.1 i.V.m. § 2 Absatz 2 der Hauptsatzung ist der Gemeinderat zuständig.